

## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 31. Oktober 2001

**1701. Interpellation von Mauro Tuena und Jürg Casparis betreffend 1.-Mai-Komitee, Verweigerung der Festbewilligung.** Am 9. Mai 2001 reichten die Gemeinderäte Mauro Tuena (SVP) und Jürg Casparis (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/231 ein:

Bekanntlich ist es am Nachmittag des 1. Mai 2001 im Kreis 4 in unmittelbarer Umgebung des offiziellen 1.-Mai-Festareals (Zeughausareal) zu beträchtlichen Sachbeschädigungen gekommen. Viele der zum Teil extra angereisten meist sehr jungen Krawalltouristen nutzten das nahe gelegene Zeughausareal, wo sich unzählige friedliche Festbesucher aufhielten, nach Beendigung ihrer Gewaltaktionen zum Abtauchen. In den Jahren zuvor spielten sich jeweils die gleichen Szenen ab.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Stadtrat den geschilderten Sachverhalt bestätigen? Wenn nein, wie spielten sich die Ereignisse nach Auffassung des Stadtrates genau ab?
2. Ist der Stadtrat bereit – in Anbetracht dieser Situation – dem 1.-Mai-Komitee in Zukunft keine Festbewilligung für das Kasernenareal mehr zu erteilen?
3. Welcher Standort käme für den Stadtrat in Zukunft für ein 1.-Mai-Fest in Frage?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Aufgrund der äusserst gewalttätigen Ausschreitungen am 1. Mai 1999 verkündete der Stadtrat bereits im Vorsommer 2000 öffentlich, dass die Festveranstaltungen, die Demonstration und die Kundgebung zukünftig räumlich und/oder zeitlich entflochten werden müssen. Nach eingehenden Verhandlungen konnte zwischen dem Stadtrat, dem Gewerkschaftsbund und dem 1.-Mai-Komitee ein Commitment über den Ablauf des 1. Mai 2001 ausgehandelt werden. Als neuer Schlusskundgebungsort wurde der Bahnhofplatz-Ost vereinbart, währenddem der Festplatz im Kasernen-Zeughaus-Areal bewilligt wurde. Ebenso hatte der Stadtrat im Vorfeld des 1. Mai 2001 angekündigt, dass keine illegalen Nachdemonstrationen toleriert würden. Nachdem sich trotzdem eine solche in Bewegung setzte, wurden in der erfolgreichen Aktion durch die Polizei über 300 Verhaftungen vorgenommen.

Im Verlaufe des Nachmittags kam es bekannterweise in verschiedenen Strassen des Langstrasse-Aussersihl-Quartiers und im Bereich des Festareals trotz der vorgenommenen Verhaftungen aber erneut zu Ausschreitungen.

Es musste festgestellt werden, dass dieses Jahr noch mehr als in den Vorjahren Jugendliche die Geschehnisse nach dem offiziellen 1.-Mai-Teil bestimmten. Der Tag der Arbeit wurde von ihnen missbraucht, um wahllos Sachbeschädigungen zu begehen. Es wurden Container angezündet, Barrikaden gebaut usw. Dies offensichtlich mit dem Ziel, die Polizei zu Einsätzen zu zwingen, um dann gegen sie aktiv zu werden. Bei ihrem Erscheinen wurden die Polizeikräfte von den Jugendlichen sofort mit Steinen, Flaschen und anderen Gegenständen beworfen. Destruktive Kräfte reizten unter anderem auch im

Schutze des Festareals die Lage verschiedene Male soweit aus, bis ein Einschreiten der Polizei notwendig wurde. Gleichzeitig führten die vom Rotlichtmilieu angeheuerten privaten Sicherheitskräfte, die unbefugterweise das Gewaltmonopol für sich in Anspruch nahmen, zu einer erheblichen Gewalt- und Aggressionseskalation.

Die von den Interpellanten verwendete Bezeichnung «extra ange-reiste, meist sehr junge Krawalltouristen» dürfte, wenn überhaupt, nur in einem sehr geringen Mass auf die diesjährigen Krawallmachenden im Aussersihl zutreffen. Bezeichnender ist der im Anschluss an die Ausschreitungen aufgetretene Begriff «Secondos». Festgestellt werden konnten neben Schweizer Jugendlichen vor allem im Quartier und in Zürich wohnhafte Jugendliche ausländischer Herkunft erster und zweiter Generation.

**Zu den Fragen 2 und 3:** Der polizeiliche Handlungsspielraum um das Festareal Kasernenwiese/Zeughäuser ist und bleibt erheblich eingeschränkt. Aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse gilt als oberste polizeiliche Einsatzdoktrin, dass das Festareal bzw. die Personen, die sich dort zum Fest einfinden, unter keinen Umständen gefährdet werden dürfen. Diese Situation wird teilweise von illegal Demonstrierenden durch ein jeweiliges Zurückziehen ins Zeughausareal und Agieren von diesem heraus bewusst ausgenützt. Das durch Mauern umfriedete, nur über teils relativ schmale Ein-/Ausgänge zugängliche Kasernen-Zeughaus-Areal birgt bei einer grossen Anzahl Festbesuchenden in sich selbst ein gewisses Gefahrenpotenzial, welches sich bei einem besonderen Vorfall (z. B. Explosion einer Gasflasche) negativ auswirken könnte. Eine Verlegung des Festes an einen geeigneteren, dezentraleren Ort würde für das bisher immer wieder betroffene Gebiet sicher eine Beruhigung bringen.

Durch den Stadtrat wurde deshalb bereits im Vorfeld des diesjährigen 1. Mai die Platzspitzanlage als möglicher neuer Standort für einen Festplatz vorgeschlagen. Aus verschiedenen Gründen, unter anderem wegen der fortgeschrittenen und der wenig wetterfesten Grünflächen, wurde dieser Ort von den Organisatoren aber abgelehnt. Für den Stadtrat und die Stadtpolizei wäre aber aufgrund sicherheitsrelevanter Gesichtspunkte die Wahl eines geländemässig offenen Festplatzes, beispielsweise die Hohlstrasse im Bereich der Bäckeranlage (Teilstück Herbart-/Feldstrasse) unter Einbezug der Hellmutstrasse, als Standort für das 1.-Mai-Fest sehr zu begrüssen. Oberste Priorität für polizeiliche Einsätze im Ordnungsdienst würde selbstverständlich auch dort die Sicherheit der Festbesuchenden geniessen. An der bisher in der Nähe des Festgeländes geübten zurückhaltenden polizeilichen Einsatzdoktrin würde sich nichts ändern. Zudem gewährt ein geländemässig offener Festplatz bei unerwarteten aussergewöhnlichen Vorkommnissen mehr und bessere Fluchtwege. Der Stadtrat muss im Übrigen darauf hinweisen, dass auf dem Kasernenareal selbst die Sicherheitsbedürfnisse des Kantons im Zusammenhang mit dem Polizeigefängnis keine Ausweitung des Festes, welches an räumliche Grenzen stösst, zulässt. Der Stadtrat wünscht deshalb, dass die Organisatoren schon im Interesse der vielen Festbesuchenden andere Standorte ernsthaft prüfen. Massgebend für einen Entscheid über den Festplatz werden selbstverständlich die für das nächste Jahr noch nicht festgelegte Demonstrationsroute und der Schlusskundgebungsort sein, damit die in diesem Jahr erfolgreich praktizierte räumliche Entflechtung beibehalten werden kann.

**Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.**

**Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber-Stellvertreter**